

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 34, Nr. 9, Frankfurt (Oder), 08.11.2023

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

- 1) Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 27.09.2023523
- 2) Bekanntmachung des Bebauungsplanes BP-54-007 „Industriegebiet an der B87“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.....526
- 3) Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif529
- 4) Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung des Dienstsiegels mit der Bezeichnung „SCHIEDSSTELLE II FRANKFURT (ODER)“534
- 5) Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs nach GGVSEB535
- 6) Bekanntmachung über Beschlüsse des Haupt- und Ordnungsausschusses aus den Sitzungen 03.07.2023, 28.08.2023 und 25.09.2023540
- 7) Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 36. Sitzung am 21.09.2023.....542
- 8) Bekanntmachung über die Vervollständigung der Bodenschätzung548

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeister René Wilke
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Kathrin Lindenberg
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 1601, Fax: (0335) 552 1699
Mail: stadtverordnete@frankfurt-oder.de

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung
- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- Amt für Ordnung und Sicherheit, Logenstraße 7
- Oderturm, Logenstraße 8

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt

kostenlos erhältlich.

- 2) Bekanntmachung des Bebauungsplanes BP-54-007 „Industriegebiet an der B87“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan BP-54-007 „Industriegebiet an der B87“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 19.10.2023 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung BP-54-007 „Industriegebiet an der B87“ aufzustellen. Parallel soll der Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt (Oder) für die in Anspruch zu nehmende Fläche geändert werden. Gleichzeitig wurde das für diese Flächen bereits beschlossene Aufstellungsverfahren (Beschluss 22/SVV/0981) vom 24.03.2022 des BP-54-005 „Photovoltaik Markendorf-Obst“ aufgehoben und die Einstellung dieses Planverfahrens beschlossen.

Für die Aufstellung des nunmehr geplanten Bebauungsplanes BP-54-007 „Industriegebiet an der B87“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes ist es vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist in den Entwürfen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegt im südwestlichen Bereich der Stadt Frankfurt (Oder) im Ortsteil Markendorf. Das Plangebiet grenzt im südöstlichen Bereich an der B87. Im Nordöstlichen Bereich grenzt es am Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-93-008 „Gewerbegebiet Markendorf II“. Im Nordwesten wird das Plangebiet von Landwirtschaftsflächen umgeben. Der Geltungsbereich umfasst ca. 60,5 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Land Brandenburg gewinnt als Wirtschaftsstandort zunehmend an Bedeutung. Im Zuge dieser dynamischen Wirtschaftsentwicklung steigt damit auch die Nachfrage an Gewerbe- und Industrieflächen. Diese lässt sich auch in Frankfurt (Oder) verzeichnen. Das Investor Center Ostbrandenburg und die Stadt Frankfurt (Oder) erhalten vermehrt Anfragen zur Ansiedlung von Industrieunternehmen. Präferiert werden vorrangig Flächen entlang von Autobahn- und grenznahen Lagen sowie großflächige, frei bebaubare und modular in Anspruch zu nehmende Flächen. Solche Flächen stehen in den bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten der Stadt jedoch nicht zur Verfügung. Um dem zu begegnen ist es unerlässlich neue Standorte zu erschließen. Das erforderliche Baurecht für eine industrielle Nutzung soll durch den Bebauungsplan geschaffen werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt (Oder) ist die Fläche als Acker und sonstige Landwirtschaftsfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren

geändert werden, um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die bereits vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 22.11.2023 um 16:30 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Haus 1, 3.OG, Raum 3.107, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung.

Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

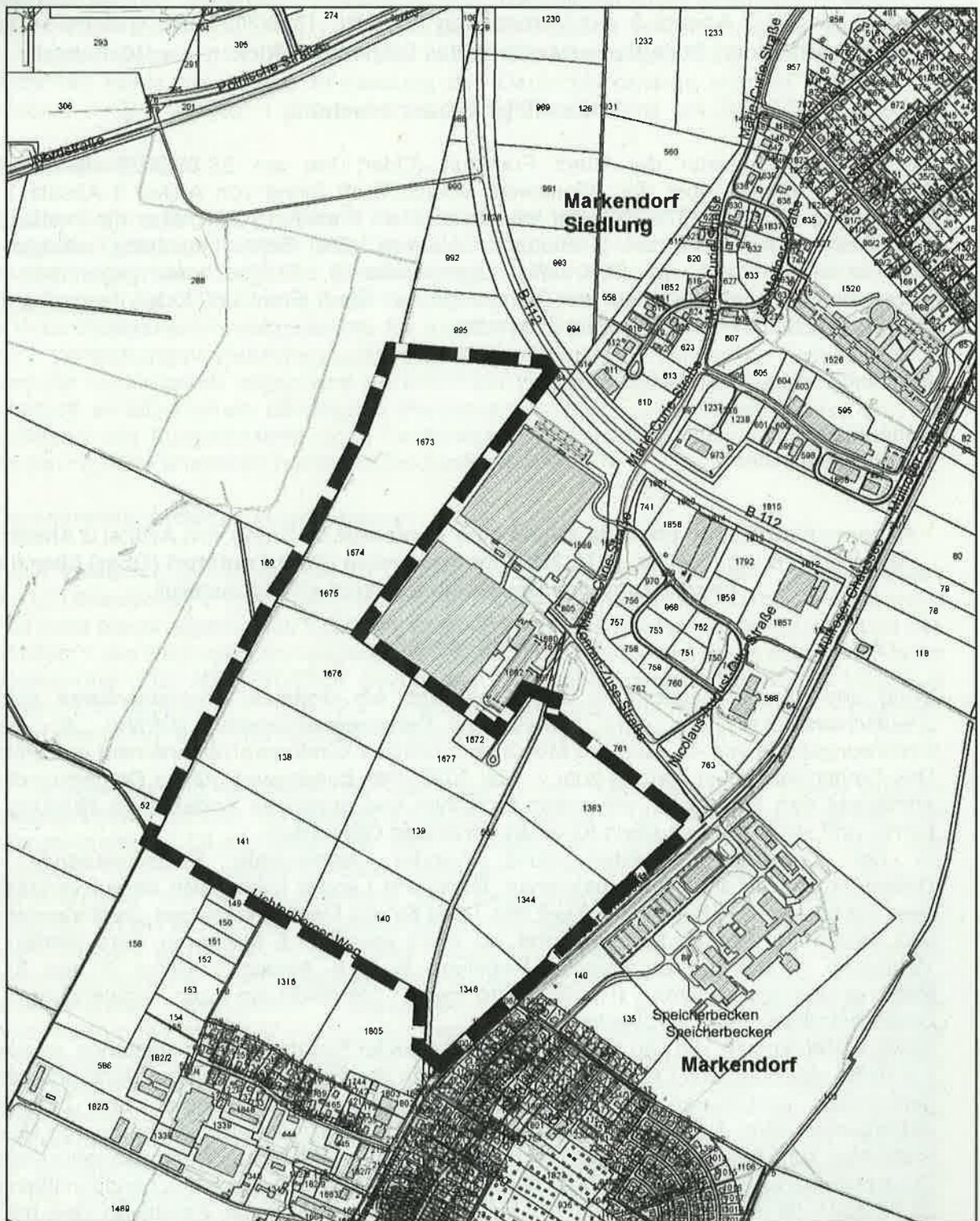
Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB und BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets

Frankfurt (Oder), den 06.10.2023

René Wilke
Oberbürgermeister



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Bauamt

Übersichtskarte
BP-54-007 "Industriegebiet an der B87"



Maßstab 1:10.000

Stand: 19.07.2023

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2023